Stadt Alfeld (Leine)
- Die Bürgermeisterin -

Alfeld (Leine), 24.11.2026

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.I**

Vorlage Nr. 046/XX

Beschlussvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	07.12.2026
Verwaltungsausschuss	08.12.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2026

Siebzehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2027 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sind zu erhöhen und für die Niederschlagswasserbeseitigung zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine siebzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnungen des Jahres 2025 wurden am 01.12.2026 im Bau- und Umweltschutzausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2027 liegt Ihnen inzwischen ebenfalls vor.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2027 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **3,37 €/m³** (2026: 3,30 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,27 €/m²** (2026: 0,29 €/m²)

Am 11.12.2024 wurde beschlossen, die Kostenunterdeckung des Jahres 2023 auf die Jahre 2025 bis 2027 zu jeweils einem Drittel zu verteilen. Gleiches wurde für die Überdeckung des Jahres 2024 am 10.12.2025 für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen.
Die **Nachkalkulation des Jahres 2025** ergab die Schmutzwasserbeseitigung sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils eine Kostenunterdeckung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese ebenfalls in den kommenden drei Jahre (2027 bis 2029) auszugleichen.

In der Gebührenbedarfsberechnung 2027 sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei einer anderen Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2025 zu abweichenden Gebührensätzen bei der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr führen würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2027 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte siebzehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung."